

# TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

## INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

### ARZTPRAXIS

#### COVID-19-SYMPTOME



#### PCR-TEST: BEAUFTRAGUNG MIT FORMULAR 10 C

- Abstrich: in der Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale enthalten
- Tests sind automatisch vom Laborbudget befreit

Diese Tests sind auch nach dem 28. Februar 2023 in Arztpraxen möglich.

#### BESTÄTIGUNGSTEST

NACH POSITIVEM PoC-ANTIGENTEST (AUCH SELBSTTEST) ODER POOLING-TEST UNABHÄNGIG VON COVID-19-SYMPTOMEN

Bestätigungstest erfolgt ausschließlich mit einem PCR-Test



KONTAKT MIT EINER SARS-CoV-2-INFIZIERTEN PERSON

Feststellung durch Arzt oder ÖGD. Testung bis zu 14 Tage nach Kontakt

➤ Erfolgt nach einem Gespräch  
kein Test: 5 Euro



#### KEINE COVID-19-SYMPTOME

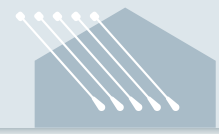
VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG

z. B. Krankenhaus, Rehaeinrichtung, Pflegeeinrichtung



TESTUNGEN BEI AUSBRUCH

in Pflegeeinrichtungen, Schulen, Dialysezentren, Asylbewerberheimen etc., wenn die Einrichtung oder der ÖGD dort Fälle von COVID-19 festgestellt haben



#### PCR-TEST: BEAUFTRAGUNG MIT FORMULAR OEGD

- Abstrich: 6 Euro

#### PoC-NAT-TEST

- Abstrich: 6 Euro
- Sachkosten: 30 Euro

#### PoC-ANTIGENTEST

- Abstrich: 6 Euro
- Sachkosten: 2 Euro

#### ÜBERWACHTER ANTIGENTEST ZUR EIGENANWENDUNG

- Überwachung: 4 Euro
- Sachkosten: 2 Euro

#### PERSONAL VON PRAXEN HUMANMEDIZINISCHER HEILBERUFE

z. B. von Ärzten, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten



#### PoC-ANTIGENTEST (AUCH ZUR EIGENANWENDUNG)

- Monatlich 10 PoC-Antigentests pro Person möglich
- Abstrich oder Überwachung des Abstrichs werden nicht vergütet
- Sachkosten: 2 Euro

#### BÜRGERTESTUNG (OHNE EIGENBETEILIGUNG)

Patienten und Besucher z. B. in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Pflegenden Angehörige, Menschen mit Behinderung (mit „Persönlichem Budget“ nach Paragraph 29 SGB IX), zur Aufhebung der „Absonderung“ (falls erforderlich)



#### PoC-ANTIGENTEST (KEINE EIGENANWENDUNG)

- Abstrich: 6 Euro
- Sachkosten: 2 Euro

ABRECHNUNG: Abrechnung über die KV. Bei PoC-Antigentests werden nur diese erstattet: [www.pei.de/sars-cov-2-ag-tests](http://www.pei.de/sars-cov-2-ag-tests)

MELDEPFLICHT: Die gesetzliche Meldepflicht gilt für alle SARS-CoV-2-Tests mit positivem Ergebnis, auch für PoC-Antigentests.



➤ Weitere Infos unter: [www.kbv.de/html/coronavirus.php](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php)